

Sicher, beliebt, planbar: start:bausparen

Mit start:bausparen beginnen und von einem erhöhten Einstiegszinssatz von 1,5% p.a.* profitieren

Monatlich einzahlen

Monatliche Sparleistung	Mindestens		Höchstens	
	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
70	5.051	16.800	5.793	19.200
80	5.783	19.200	6.632	21.600
90	6.515	21.600	7.472	24.000
100	7.247	24.000	8.311	

Jährlich einzahlen

Jährliche Sparleistung	Mindestens		Höchstens	
	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
840	5.057	16.800	5.884	19.200
960	5.790	19.200	6.736	21.600
1.080	6.523	21.600	7.588	24.000
1.200	7.256	24.000	8.440	

Einmalig einzahlen

- ab jetzt mit start: Einmalersparbonus ab mind. EUR 5.000,- wird nach der 6-jährigen Sparphase ein Bonus EUR 30,- (abzüglich KEST) je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 210,- (abzüglich KEST) dem Bausparkonto gutgeschrieben

Einmalige Sparleistung	Mindestens		Höchstens	
	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.040	5.271	16.800	6.485	19.200
5.760	6.013	19.200	7.404	21.600
6.480	6.785	21.600	8.353	24.000
7.200	7.557	24.000	9.300	

*) Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 1,5% p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst.

Berechnungsgrundlagen – klassisches Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 01.01.2023. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 1,5 % p.a., Nach diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. 2023 wird für prämienswirksame Einzahlungsbeträge eine Bausparprämie von 1,5 % berücksichtigt. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p.a. und ab 2024 eine Bausparprämie von 1,5 % für prämienswirksame Einzahlungen unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,00 % p.a. und ab 2024 eine Bausparprämie von 4 % der prämienswirksamen Einzahlungen angenommen. Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500,-. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p.a. verzinst.

Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkessengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100,-: Mindestvariante: 0,2 % (vor KEST), Höchstvariante: 4,7 % (vor KEST).

Allgemeine Berechnungsannahmen

Der Prozentsatz für die Berechnung der Bausparprämie wird jedes Jahr durch das Finanzministerium ermittelt und beträgt min. 1,5 % und max. 4 % der jährlichen Sparleistung von höchstens EUR 1.200,- pro Person. Die Bausparprämie wird jeweils mit Valuta 31. 1. des Folgejahres gutgeschrieben.

Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,01 % p.a. und max. 4,00 % p.a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen.

Das Kontoführungsentgelt (Spesenbeitrag) beträgt derzeit EUR 12,- pro Kalenderjahr und ist in der Berechnung berücksichtigt. Im Kalenderjahr des Vertragsbeginns wird kein Kontoführungsentgelt (Spesenbeitrag) verrechnet.

Bei Kündigung vor Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreichung des Sparzieles (Tarif L und J) wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von bis zu 0,6 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB). Weiters wird die Verzinsung des Bausparguthabens vom Tag der ersten Einzahlung mit einem Zinssatz von 0,01 % p.a. neu berechnet und bei nicht widmungsgemäßer Verwendung des Bausparguthabens die Bausparprämie rückgerechnet.

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und der KEST. Anpassungen bei der Bausparprämie, des variablen Zinssatzes und des wertgesicherten Kontoführungsentgeltes (Spesenbeitrages) können zu Abweichungen führen.

